Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6336**

16. Wahlperiode 10. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6271 –

Hinrichtungswelle in der Islamischen Republik Iran

Vorbemerkung der Fragesteller

Berichten von internationalen Menschenrechtsorganisationen zufolge haben Verhaftungen, Verstümmelungen und Hinrichtungen im Iran in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Wochen und Monaten stark zugenommen. Dabei hält sich der Iran weder an die vom ihm selbst anerkannten internationalen Konventionen, noch an die Beweisregeln im islamischen Recht. Steinigungen und Hängen durch Ersticken kommen einem zu Tode Foltern gleich. Artikel 7 der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte untersagt solche grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafen. In Artikel 6 Abs. 2 des Paktes ist die Todesstrafe überhaupt nur im Fall von schwersten Verbrechen möglich und darf nur bei Tätern über 18 Jahren verhängt werden. Laut dem aktuellen Jahresbericht 2007 von amnesty international (ai) wird in vielen Gefängnissen und Haftzentren des Iran routinemäßig gefoltert und misshandelt. Seit 2004 sind alleine 17 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hingerichtet worden, mehr als in jedem anderen Land. Derzeit sind laut ai 71 Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren in Haft und zum Tode verurteilt. Offenbar werden nun auch die seit einiger Zeit nicht mehr vollzogenen öffentlichen Steinigungen wieder aufgenommen. Parallel zu einer neuen Moralkampagne des Regimes zur Durchsetzung der strengen Bekleidungsvorschriften für Frauen und einer stärkeren Drangsalierung der Zivilgesellschaft und Schließung von Zeitungen, häuften sich zuletzt auch die Zahlen der Hinrichtungen insgesamt. Die öffentlichen Hinrichtungen im Iran sind von besonderer Grausamkeit gekennzeichnet. Im Mai hatte die Polizei von Teheran in den ärmeren Vororten über 1 000 Männer im Rahmen der Kampagne gegen ungehöriges Verhalten und „Bekämpfung von Gesindel" festgenommen. Im Mai waren in Isfahan 87 angeblich homosexuelle Personen festgenommen worden, die bis auf einen gegen Kaution freigelassen wurden, aber denen noch der Prozess gemacht wird. Die gegenwärtigen Hinrichtungen und die Verhängung der Todesstrafe richten sich nicht nur – wie der iranische Außenamtssprecher sagt – gegen Schwerstverbrecher, sondern auch gegen Oppositionelle und Homosexuelle. Die Todesurteile gegen die kurdischen Journalisten Adnan Hassanpour und Abdolwahed Boutimar wegen angeblichen „Krieges gegen Gott" und den Islam machen deutlich, dass es hier nicht um Kapitalverbrechen sondern um schlichtes Meinungsstrafrecht geht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 6. September 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Wochen im Iran stattgefundene Hinrichtungswelle, und welche Informationen besitzt die Bundesregierung hierüber?

   In welcher Weise reagiert die Bundesregierung hierauf?

Die Bundesregierung beobachtet die jüngsten Hinrichtungen im Iran mit großer Besorgnis und hat diese gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union scharf verurteilt.

Die Zahl der Hinrichtungen hat 2007 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. 2006 wurden im Iran 177 Hinrichtungen dokumentiert, in den ersten acht Monaten des Jahres 2007 bereits mindestens 173. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung finden im Iran landesweit Hinrichtungen statt. Die Verurteilungen der Betroffenen erfolgen wegen unterschiedlicher Straftaten: Tötungsdelikte, Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen, Raub, Entführung, Unruhestiftung und Vergewaltigung. Hinrichtungen werden teilweise öffentlich, in der Regel durch Erhängen durchgeführt.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat am 3. August 2007 eine Erklärung im Namen der Europäischen Union veröffentlicht, in der die EU ihre tiefe Besorgnis über die jüngste Serie öffentlicher Hinrichtungen im Iran zum Ausdruck bringt sowie die in den letzten Wochen wachsende Zahl an Todesurteilen öffentlich scharf verurteilt. Die Bundesregierung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Beachtung der Menschenrechte von der iranischen Seite wiederholt in deutlicher Form eingefordert; insbesondere gegen angekündigte Hinrichtungen wurde regelmäßig hochrangig demarchiert. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft setzt die deutliche Kritik der Europäischen Union an der Menschenrechtslage im Iran fort, zuletzt mit Demarchen am 21. Juli sowie am 1. September 2007 in Teheran. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU engagiert sich die Bundesregierung außerdem dafür, dass die Menschenrechtslage im Iran regelmäßig im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen thematisiert wird.

Die EU ist Mitinitiator einer jährlichen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage im Iran. Darin wird der Iran aufgefordert, international gültige Normen für die Anwendung nationalen Strafrechts zu respektieren und vollständig durchzusetzen sowie besonders grausame und erniedrigende Formen der Bestrafung, wie öffentliche Exekutionen, insbesondere Minderjähriger, aber auch Folter, Amputationen sowie Auspeitschen per Gesetz und in der Praxis abzuschaffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. In welcher Weise sind strafrechtliche Regelungen im Iran ein Thema bei den bi- und multilateralen Gesprächen mit dem Iran?

Die Bundesregierung bringt gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union ihre große Besorgnis über die Menschenrechtssituation im Iran beharrlich und mit Nachdruck zur Sprache. Dies geschieht durch offizielle Demarchen, in vertraulichen Kontakten zur iranischen Regierung, einschließlich der Justizbehörden, sowie durch öffentliche Erklärungen. Hinzu kommt die regelmäßige Thematisierung der Menschenrechtslage in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen. Dabei werden immer wieder auch strafrechtliche Regelungen und Aspekte angesprochen. Insbesondere angekündigte oder bekannt gewordene Hinrichtungen, darunter die besonders grausame Form der Steinigung, oder Fälle von Folter werden von der EU öffentlich und scharf verurteilt. Die EU fordert von Iran konsequent die Erfüllung eingegangener internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen sowie die Einhaltung eigener nationaler Strafrechtsbestimmungen. Wiederholt wurden die Beachtung strafprozessualer Ver-

fahrensgrundsätze und des iranischen Strafvollstreckungsrechts angemahnt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die EU hat sich seit 2004 um die Fortsetzung des EU-Menschenrechtsdialogs mit Iran bemüht. Die EU hatte die Erörterung des iranischen Strafrechtssystems bei einem für Dezember 2006 geplanten, von iranischer Seite aber einseitig abgesagten Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Iran vorgesehen.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung zur Durchführung von Steinigungen im Iran, obwohl die iranische Justiz ein Moratorium beschlossen hatte, und wie ist die Reaktion der Bundesregierung darauf?

Die iranische Justiz hat im Dezember 2002 ein Moratorium für die Vollstreckung von Steinigungsstrafen zugesichert. An diesem Moratorium wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht konsequent festgehalten; einzelne Steinigungsurteile wurden verhängt. Die iranische Seite hat wiederholt darauf verwiesen, dass Steinigungen nach islamischem Recht grundsätzlich möglich sind.

Derzeit befinden sich mindestens acht Personen in iranischen Gefängnissen, gegen die ein Steinigungsurteil ergangen ist. Am 5. Juli 2007 ist Jafar Kihani in der Nähe der iranischen Stadt Takestan zu Tode gesteinigt worden. Zuvor waren er und seine nichteheliche Partnerin Mokarrameh Ebrahimi wegen Ehebruchs zum Tode durch Steinigung verurteilt worden. Das Urteil gegen Mokarrameh Ebrahimi ist nach zahlreichen Protesten bislang nicht vollstreckt worden. Die iranische Regierung hat eine Untersuchung der Umstände, die zur Hinrichtung von Jafar Kihani geführt haben, veranlasst. Die Ermittlungen dauern an. Es heißt, es werde erwogen, den verantwortlichen Richter zur Verantwortung zu ziehen.

Die Bundesregierung und die EU verurteilen Steinigungen als eine besonders inhumane, grausame und menschenverachtende Hinrichtungsform auf das Schärfste. Die Bundesregierung hat am Tag nach Bekanntwerden der Steinigung Jafar Kihanis gegenüber der iranischen Regierung ihren Protest zum Ausdruck gebracht. Bereits vor der Hinrichtung hatte die Bundesregierung am 20. Juni 2007 in Berlin und in Teheran die iranische Seite zur Verschonung von Mokarrameh Ebrahimi und Jafar Kihani aufgefordert. Die EU hat am 10. Juli 2007 eine Erklärung zu diesen beiden Fällen veröffentlicht. In dieser Erklärung verurteilt die EU die gegen Jafar Kihani vollstreckte Steinigungsstrafe scharf und fordert von der iranischen Seite, die ebenfalls zu einer Steinigung verurteilte Mokarrameh Ebrahimi zu verschonen. Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten haben außerdem – wie die Bundesregierung – bilateral in diesem Fall demarchiert.

4. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Vollstreckung anderer Körperstrafen im Iran?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung kommen im Iran Körperstrafen wie Amputationen in Einzelfällen zur Anwendung. In zwei Fällen – am 27. Februar und 13. Mai 2007 – sind Amputationsstrafen gegen Diebe in der westiranischen Provinz Kermanshah vollstreckt worden. Unbestätigten Medienberichten zufolge soll sich ein weiterer Fall am 9. Juni 2007 in der Provinz Sistan-Belutschistan ereignet haben.

Die Europäische Union hat zuletzt in einer Erklärung vom 25. Mai 2007 an die iranische Regierung appelliert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig keine Amputationsstrafen mehr verhängt oder vollstreckt werden. Iran hatte gegenüber der EU im März 2003 ein Moratorium für Amputationsstrafen zugesagt.

5. Welche Strafen im Iran beurteilt die Bundesregierung als grausam und unverhältnismäßig?

   Welche Foltermethoden sind der Bundesregierung aus dem Iran bekannt?

Die Bundesregierung verurteilt gemeinsam mit den EU-Partnern insbesondere die Todesstrafe grundsätzlich als besonders grausame und unmenschliche Strafform. Dies gilt um so mehr für die besonders inhumane Vollstreckungsform der Steinigung. Die EU tritt vorbehaltlos schon lange für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. In Ländern, in denen die Todesstrafe Anwendung findet, setzt sich die EU für die Beachtung von Mindeststandards und für die Reduzierung der Tatbestände ein, für welche die Todesstrafe verhängt werden kann.

Der Bundesregierung liegen außerdem Berichte vor, denen zufolge im Iran u. a. folgende physische und psychische Foltermethoden zur Anwendung kommen sollen: Isolationshaft, Haft in Dunkelzellen, Schlafentzug, Nahrungsverweigerung, Elektroschocks, Schläge, Vergewaltigungen, Todesdrohungen.

Die Bundesregierung fordert von der iranischen Regierung die Abschaffung öffentlicher Hinrichtungen und anderer im Widerspruch zu international anerkannten Schutznormen ausgeführte Hinrichtungen, sowie die Abschaffung von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Formen der Behandlung oder Bestrafung, wie z. B. Amputationen und Auspeitschungen.

6. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Vollstreckung der Todesstrafe an Jugendlichen im Iran, und in welcher Weise reagiert die Bundesregierung darauf?

Jugendliche werden im Iran weiterhin zum Tode verurteilt und in Einzelfällen hingerichtet. Derzeit sollen sich nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen über 70 zur Tatzeit Minderjährige in iranischen Gefängnissen befinden, gegen die ein Todesurteil ergangen ist. Seit 1990 sollen im Iran mindestens 24 zum Tatzeitpunkt minderjährige Straftäter hingerichtet worden sein, vier davon im Jahre 2006. 2007 sind mindestens zwei Fälle bekannt geworden: Mohammad Moussavi am 22. April in Shiraz und Qanbar Zahi am 28. Mai in Zahedan. Iranische Medien berichteten ferner vom Fall eines Mannes namens Abbas, der am 31. Mai 2007 in Neka in der Provinz Mazandaran hingerichtet worden sei.

Die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Minderjährige verstoßen gegen die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgelegten Mindeststandards und gegen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Iran gehört beiden Menschenrechtskonventionen an. Die Bundesregierung und die Europäische Union verurteilen gegenüber der iranischen Regierung regelmäßig und in aller Schärfe Todesurteile gegen zur Tatzeit Minderjährige. In Demarchen, zuletzt am 1. September 2007, forderte die Europäische Union wiederholt die Verschonung Minderjähriger. In einer Erklärung vom 25. Mai 2007 hat die EU die iranische Regierung erneut öffentlich aufgefordert, gemäß den von ihr eingegangenen Verpflichtungen aus internationalen Konventionen die Todesstrafe gegen Minderjährige vollständig abzuschaffen.

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die inneriranische Diskussion zur Hinrichtung Minderjähriger und den Stand von Gesetzesänderungen oder -initiativen, die dies verbieten?

Die Vollstreckung der Todesstrafe gegen minderjährige Straftäter oder Straftäter, die zur Tatzeit minderjährig waren, sollte in Übereinstimmung mit einem Gesetzesentwurf der Judikative vom Herbst 2003 abgeschafft werden. Iranische

Zeitungen berichteten am 10. Juni 2007, dem Sprecher der Judikative zufolge sei eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung schwerer Strafen für Kinder und Jugendliche in erster Lesung vom iranischen Parlament bestätigt worden. Die tatsächliche Verabschiedung einer solchen Regelung – eingebettet in eine Reform des Jugendstrafrechts – kommt allerdings nicht voran, da das Vorhaben mit islamischen Rechtsprinzipien kollidiert: Demnach ist die Todesstrafe bei bestimmten Straftaten, z. B. bei Mord, letztlich in die Disposition der Angehörigen des Opfers gestellt (Zahlung von Blutgeld).

8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von zivilgesellschaftlichen Bemühungen gegen die Durchführung von Hinrichtungen Minderjähriger, und welche Möglichkeiten sieht sie zu ihrer Unterstützung?

Im Iran gibt es einzelne zivilgesellschaftliche Bemühungen gegen die Hinrichtung Minderjähriger. Deren Erfolgsaussichten sind allerdings gering. Sie scheiterten bislang an den Widerständen, die ebenso einer entsprechenden Gesetzesänderung entgegenstehen. Möglichkeiten zur Unterstützung sind enge Grenzen gesetzt, weil der Vorwurf ausländischer Einflussnahme in inneriranische Angelegenheiten leicht die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Kräfte gefährden kann. Das harte Vorgehen gegen iranische Menschenrechtsverteidiger wie Emadeddin Baghi, der jüngst zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, unterstreicht, dass ausländische Unterstützung im Bereich der Menschenrechte besonders behutsam und ohne zusätzliche Gefährdung der iranischen Ansprechpartner erfolgen muss.

9. Welche Institutionen und Personen sind nach Meinung der Bundesregierung im iranischen Machtgefüge de jure und de facto für die Verschärfung der Hinrichtungspraxis und der allgemeinen Menschenrechtslage verantwortlich, und welche politischen Ziele sind damit verbunden?

Seit Amtsantritt der derzeitigen iranischen Regierung unter Präsident Mahmoud Ahmadinejad im Jahre 2005 ist eine Verschlechterung der Menschenrechtslage im Iran zu beobachten. Die fortdauernden Repressionsmaßnahmen lassen vermuten, dass die iranische Staatsführung Anstrengungen zur Disziplinierung einer in Teilen widerstrebenden Gesellschaft unternimmt. Die Gesellschaft soll gezwungen werden, den Prinzipien der Islamischen Revolution treu zu bleiben. Diese Tendenz hat sich in den letzten Monaten verstärkt.

Der Sekretär des Wächterrates Ahmad Jannati bezeichnete am 29. Juli 2007 die Hinrichtungen und die Bemühungen um die „soziale Sicherheit“ als „disziplinarisch, politisch und kulturell hervorragende Maßnahmen“. Er forderte ein entschiedenes Vorgehen der Judikative und der Ordnungskräfte.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der Iran sich bei der Vollstreckung von Todesurteilen weder an die von ihm anerkannten internationalen Konvention hält noch an die Beweisregeln des islamischen Rechts, und welche Möglichkeiten sieht sie, den Iran zu einer Einhaltung internationaler Verbindlichkeiten zu bewegen?

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den EU-Partnern auf der Grundlage gemeinsamer Leitlinien seit langem eine aktive Politik gegen die Todesstrafe. Die EU lehnt die Todesstrafe aus prinzipiellen Erwägungen ab und setzt sich seit Jahren im Rahmen der gemeinsamen Menschenrechtspolitik auf internationaler Ebene nachdrücklich für ihre weltweite Abschaffung ein. In Ländern, die die Todesstrafe noch verhängen, dringt die EU beharrlich auf die Beachtung dafür maßgeblicher internationaler Konventionen und von Mindeststandards bei

der Anwendung der Todesstrafe. Sie verurteilt jedwede Verstöße gegen geltendes internationales Recht bzw. Konventionen in Bezug auf die Todesstrafe, so auch im Iran. Die Bundesregierung wird sich in diesem Sinne gemeinsam mit ihren EU Partnern auch weiterhin aktiv und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bilateral und auf internationaler Ebene für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran einsetzen bzw. dortige Verletzungen der Menschenrechte und die Anwendung der Todesstrafe verurteilen und dabei nachdrücklich auf die Einhaltung maßgeblicher internationaler Verpflichtungen dringen.

11. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Todesurteile gegen die kurdischen Journalisten Adnan Hassanpour und Abdolwahed Boutimar, und was tut sie um die Vollstreckung zu verhindern?

Am 1. August 2007 wurde bekannt, dass der iranisch-kurdische Journalist Adnan Hassanpour und sein iranisch-kurdischer Cousin und Umweltschützer Abdolvahed Boutimar am 16. Juli 2007 in erster Instanz zum Tode verurteilt worden waren. Ihnen wird Spionage und „Feindschaft mit Gott“ zum Vorwurf gemacht. Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich beide Personen nach wie vor in Haft. Eine Entscheidung der Berufungsinstanz ist bislang nicht ergangen.

Die Europäische Union brachte in einer Erklärung vom 3. August 2007 ihre besondere Besorgnis über die gegen diese beiden Personen verhängten Todesurteile zum Ausdruck. Die Europäische Union forderte vom Iran, die Todesurteile gegen die beiden Verurteilten nicht zu vollstrecken und ein faires Verfahren gemäß den Bestimmungen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie der iranischen Verfassung zu garantieren. Sie forderte die iranische Seite auf, sämtlichen Angeklagten strafprozessuale Rechte in Übereinstimmung mit der iranischen Strafprozessordnung zu gewähren. Am 1. September 2007 wurde der Fall im Rahmen einer Demarche gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

12. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung bezüglich der Verurteilung zum Tode und der Vollstreckung von Todesurteilen an Oppositionellen und Homosexuellen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung stehen die jüngsten Hinrichtungen im Iran nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit politischen Tätigkeiten der Betroffenen oder dem Straftatbestand der Homosexualität.

Oppositionelle können im Iran zum Tode verurteilt werden; in der Vergangenheit wurden Oppositionelle und politische Aktivisten allerdings eher zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Todesurteile sind aber gegen einige Mitglieder der Volksmujaheddin ausgesprochen worden.

Im Zusammenhang mit der jüngsten Hinrichtungswelle war lediglich in einer einzelnen Pressemeldung von Homosexualität („lavat“) die Rede. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung steht der Tatbestand der Homosexualität jedoch nicht im Zentrum der Vorwürfe, die gegen die von der aktuellen Repressionswelle im Iran Betroffenen erhoben werden. Der Vorwurf der Gefährdung der nationalen Sicherheit kommt dagegen häufig zur Anwendung. Es ist im Iran allerdings nicht ungewöhnlich, dass Homosexualität oder sexuelle Vergehen in die Liste der Straftatbestände aufgenommen werden, um die „verwerfliche Motivation“ des Täters zu unterstreichen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den vom iranischen Parlamentspräsidenten Gholam-Ali Haddad-Adel geäußerten Vorwurf, die reformorientierten Kräfte im Iran würden die Homosexualität in den Medien fördern, und die mit diesem Vorwurf begründete Schließung der Tageszeitung „Schargh“ (DER TAGESSPIEGEL vom 8. August 2007), und sieht die Bundesregierung Anzeichen für eine Zunahme der Verhängung der Todesstrafe an Homosexuellen?

Am 6. August 2007 wurde die führende reformorientierte Zeitung „Shargh“ – zum nunmehr dritten Mal – geschlossen. Die Maßnahme wurde damit begründet, dass ein Interview mit der bekennend homosexuellen Lyrikerin Saghi Ghahreman veröffentlicht wurde und die Zeitung der Lyrikerin damit trotz dieser bekannt „unislamischen Verhaltensweisen“ ein Forum geboten habe. Gegenüber einer iranischen Nachrichtenagentur hat der Präsident des iranischen Parlaments Gholam-Ali Haddad-Adel am 9. August 2007 geäußert, Freiheit ohne Recht habe keinen Sinn; wenn eine Zeitung die Freiheit dazu nutze, die islamischen und heiligen Sitten zu beleidigen und zu missachten, dann habe diese Zeitung gegen das Gesetz der Gesellschaft verstoßen. Dass das Parlament die Pressefreiheit unterstütze, bedeute nicht, dass jede Zeitung alles schreiben könne, was sie wolle.

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, dass die Europäische Union in einer Demarche gegenüber der iranischen Regierung am 1. September 2007 Einschränkungen der Pressefreiheit zur Sprache gebracht hat. Neben anderen Fällen spielte die Schließung der Zeitung „Shargh“ eine zentrale Rolle. Die Europäische Union wiederholte ihre Forderung gegenüber der iranischen Regierung, die Bestimmungen zur Pressefreiheit in Übereinstimmung mit Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu beachten und die geschlossenen Zeitungen – darunter die Zeitung „Shargh“ – unmittelbar wieder zu öffnen.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind Anhaltspunkte für eine Zunahme von Todesstrafen an Homosexuellen wegen des Straftatbestandes der Homosexualität nicht erkennbar.

14. In welcher Weise werden bei Prozessen gegen Homosexuelle im Iran die Regeln der landesgültigen Version der Scharia eingehalten, nach denen mindestens vier Zeugen die Tat gesehen haben und dies vor Gericht bezeugen müssen?

Homosexuelle Handlungen zwischen Männern sind im Iran strafbar. Artikel 110 des iranischen Strafgesetzbuches sieht als Regelstrafe die Todesstrafe vor. Komplizierte Beweisregeln – wie etwa das Erfordernis, vier aussagewillige Augenzeugen zu präsentieren – führen dazu, dass Verurteilungen auf der Grundlage dieses Straftatbestandes selten sind. Meistens überwiegt zumindest ein weiterer Tatvorwurf. Die in Rede stehenden Beweisregeln müssen grundsätzlich eingehalten werden.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Inhaftierung des Klerikers Ayatollah Hossein Kazemeyni Boroujerdi und zahlreicher seiner Anhänger im Evin-Gefängnis und über seine mutmaßlich bevorstehende Verurteilung zu 20 Jahren Haft und die Verurteilung von 80 Anhängern von Ayatollah Boroujerdi am 13. August 2007, die meisten zu Haftstrafen von vier Jahren?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung befindet sich Ayatollah Hossein Kazemeyni Boroujerdi seit 8. Oktober 2006 im Teheraner Evin-Gefängnis in Haft. Die Meldung, er sowie 17 seiner Anhänger seien am 10. Juni 2007 zum

Tode verurteilt worden, konnte nicht bestätigt werden. Nicht nachprüfbaren Meldungen des iranischen Rundfunks zufolge soll Ayatollah Boroujerdi am 13. August 2007 zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden sein. Andere Medien nahmen diese Meldung nicht auf. Menschenrechtsorganisationen berichten, dass ein Strafverfahren gegen Ayatollah Boroujerdi vor einem Sondergericht für die Geistlichkeit noch nicht beendet sei.

16. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung gegen andere religiöse, muslimische und nicht-muslimische Vertreter, z. B. Angehörige des Sufi-Ordens Todesurteile verhängt und vollstreckt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Fälle aus jüngster Zeit vor.

17. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der zunehmend schwierigen ökonomischen Lage im Iran und den jüngsten Verschärfungen von Regierungsseite sowie der Hinrichtungswelle?

Als ideologische Rechtfertigung für die Repressionen dient der iranischen Regierung der Schutz der Prinzipien der Islamischen Republik vor einer „samtenen Revolution“. Über einen Zusammenhang zur wirtschaftlichen Lage kann nur spekuliert werden.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfolgung und Verurteilung von führenden Gewerkschaftlern im Iran?

Die beiden jüngsten Fälle von Verfolgung und Verurteilung von führenden Gewerkschaftsfunktionären im Iran betreffen den Vorsitzenden der Gewerkschaft des staatlichen Teheraner Busunternehmens Mansour Ossanlu, der am 10. Juli 2007 festgenommen wurde und zu fünf Jahren Freiheitsstrafe wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit und Propaganda gegen das System verurteilt wurde, sowie den Gewerkschaftsfunktionär Mahmoud Salehi. Dieser verbüßt seit dem 9. April 2007 eine einjährige Haftstrafe. Auch ihm wird der Tatbestand der Gefährdung der nationalen Sicherheit vorgeworfen.

Die Bundesregierung beobachtet mit Besorgnis die zunehmenden Beschränkungen der Rechte von Gewerkschaftern. Die Europäische Union hat zuletzt gegenüber der iranischen Regierung am 1. September 2007 gegen die negative Entwicklung und gegen diese Behandlung von Gewerkschaftsfunktionären protestiert. Sie hat von der iranischen Seite die Beachtung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit gemäß der Artikel 19 und 22 Abs. 1 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 26 der iranischen Verfassung gefordert.

19. Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verfolgung und Verurteilung von Studenten im Iran vor, und wie bewertet sie diese?

Verfolgungen und Verurteilungen von Studenten haben im Iran zugenommen. Mindestens ein Dutzend Studenten befinden sich derzeit in Haft. Nach Auskunft von Menschenrechtsorganisationen sollen sie in Einzelhaft gehalten, gefoltert und nicht ausreichend medizinisch versorgt worden sein. Andere sind bereits zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Ihre Verfolgung steht im

Zusammenhang mit der Veröffentlichung von kritischen Zeitungsbeiträgen und der Teilnahme an Demonstrationen.

Die Europäische Union hat die unmenschliche Behandlung dieser Studenten gegenüber der iranischen Regierung am 1. September 2007 erneut entschieden verurteilt. Die EU hat die sofortige Freilassung der inhaftierten Studenten, die Beachtung nationaler und internationaler Schutznormen zugunsten der Betroffenen sowie weitere Aufklärung in diesen Fällen verlangt.

20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verfolgung und Verurteilung von Webloggern im Iran, und zu welcher Beurteilung kommt sie diesbezüglich?

Die Verfolgung und Verurteilung von Webloggern ist seit 2004 überliefert und hat vor dem Hintergrund der allgemeinen Verschlechterung der Menschenrechtslage nicht nachgelassen.

Die Bundesregierung wird im Verbund mit ihren Partnern in der EU weiterhin in allen Formen – ob durch öffentliche Erklärungen, Resolutionen der Vereinten Nationen oder im Rahmen vertraulicher Demarchen – derartige Menschenrechtsverletzungen verurteilen und sich aktiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran einsetzen.

21. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Anwendung von Gewalt gegenüber afghanischen Flüchtlingen während ihrer Abschiebung aus dem Iran vor, und wie beurteilt sie diese?

    Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Todesfälle von afghanischen Flüchtlingen im Iran?

Im ersten Halbjahr 2007 wurden vermehrt afghanische Staatsbürger aus dem Iran abgeschoben, die sich nach Angaben der iranischen Regierung dort ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung aufhielten. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der iranischen Regierung dafür ein, dass Abschiebungen in geordneten Bahnen verlaufen. Gleichzeitig sollen sie den Friedensprozess in Afghanistan nicht belasten. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen bei der Betreuung der aus den Nachbarländern Iran und Pakistan in ihre Heimat zurückkehrenden Afghanen.

Die Bundesregierung hat keine eigenen belastbaren Erkenntnisse über die Anwendung von Gewalt gegen oder Todesfälle von afghanischen Flüchtlingen im Iran. Die unabhängige afghanische Menschenrechtskommission berichtet jedoch von 3 000 Rückkehrern, die angegeben haben, vor ihrer Rückkehr nach Afghanistan von iranischen Offiziellen geschlagen worden zu sein. Iranische Behörden seien demnach für den Tod von sechs Flüchtlingen verantwortlich. Fünf Afghanen seien an den Spätfolgen von Misshandlungen durch die iranische Polizei in afghanischen Krankenhäusern gestorben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333